

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
40	S0021/04	27.01.2004
zur Anfrage Nr. F0006/04 d. Frau/Herrn/Fraktion , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Hans-Joachim Mewes v.08.01.2004	Datum der Genehmigung 04.02.2004	
	Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung DS 0784/03 zum Mittelfristigen Schulentwicklungsplan	Dezernenten IV	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 03.02.2004 8:00	

Trägerwechsel Sportgymnasium Magdeburg

Im Begründungstext der DS 0784/03 „Schulentwicklungsplan 2004/05-2008/09“ wurde unter den Punkten 2.1.2.9 sowie 2.2.2.11 die Situation und die Entwicklung der in den Stadtteilen Cracau und Brückfeld befindlichen Schulen unter dem Aspekt der Bestandsfähigkeit beschrieben. Hierbei wurde aus der Sicht der Verwaltung der vorhandene Arbeitsstand hinsichtlich der avisierten Übertragung des in Landesträgerschaft befindlichen Sportgymnasiums (Standort: F.-Ebert-Str. 16) und die sich daraus für die Stadt Magdeburg ergebenden Möglichkeiten dargestellt. Eine Veränderung der Gesamtstruktur der Schullandschaft ergibt sich daraus nicht.

Da zzt. noch kein abschließender Stand über die neue Struktur der „Sportschule“ vorliegt, wurde auch diesbezüglich kein Vorschlag für einen Beschlusspunkt erarbeitet. Im Kabinett des Landes fand zum Thema „Sportschule“ eine Erörterung statt, deren Ergebnisse der Stadt Ende Januar übermittelt werden. Es zeichnet sich ab, dass für die neue Sportschule ein Schulverbund mit Sekundar- und Gymnasialzweigen favorisiert wird.

Unter Beachtung des notwendigen Raumbedarfes und der Wegebeziehungen (Schule-Training) sowie der vorhandenen Kapazitäten ergeben sich zwei Varianten. Als bevorzugte Variante stellt sich gegenwärtig die Nutzung der Standorte des Sportgymnasiums selbst (F.-Ebert-Str. 16) sowie der Sportsekundarschule „H. Schellheimer“ (F.-Ebert-Str. 51) dar.

Bei den bisherigen Betrachtungen hat die Verwaltung sich davon leiten lassen, dass es unter Umständen nicht sinnvoll wäre, eine Grundschule mit der veränderten Form einer Sportschule an einem Standort zu belassen.

Vor einer Fortsetzung und Vertiefung der Gespräche mit dem Land wird von der Verwaltung eine entsprechende Drucksache für den Stadtrat zur Beschlussfassung erarbeitet.

Grundsätzlich ist von einer schrittweisen Umsetzung der Gesamtproblematik auszugehen.

In diesem Prozess sind die Auswirkungen für die beteiligte GS zu prüfen und erst dann Entscheidungen sinnvoll.

Dr. Koch